

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 9 (1917)

Heft: 9

Artikel: Beitragshöhe und Werbekraft der Gewerkschaften

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-350734>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vorräten zehren können. Dem muss dadurch vorgebeugt werden, dass diejenigen Familien, die sich Vorräte zugelegt haben, von der Zuteilung der rationierten Lebensmittel ausgeschlossen bleiben, in der Meinung, dass die zugeteilten Mengen auf ihre Vorräte anzurechnen sind. Nicht zu übersehen ist, dass durch das Hamstern die Preise in die Höhe getrieben werden.

Aehnliches ist zu sagen von der Spekulation in Lebensmitteln. Was der Bund zu ihrer Bekämpfung getan hat und was er zu tun gedenkt, erfahren die Konsumenten gar nicht oder so spät, dass in der Regel nichts mehr zu ändern ist. Wir legen deshalb grossen Wert auf die Einsetzung einer ständigen Kommission, die regelmässig zusammentritt und die Aufgabe hat, alle Verbrauchsfragen zu untersuchen und zuhanden des Bundesrates zu begutachten. Es wäre ihr ferner das Recht zuzugestehen, selbständige Anträge zu stellen und ihr notwendig erscheinende Untersuchungen durchzuführen.

Wir unterbreiten ihnen daher die folgenden Anträge:

1. Verhinderung jedes weiteren Milchpreisaufschlages. Aufrechterhaltung des Verbotes, sogenannte Marktmilch in den Verkehr zu bringen. Rationierung der Butter und Festsetzung von mässigen Höchstpreisen.
2. Festsetzung der Brotration für Handarbeiter und -arbeiterinnen jeder Art sowie für Arbeiterkinder über 12 Jahren auf 500 Gramm pro Tag und Kopf. Uebernahme aller weiteren Preisaufschläge von Brot und Mehl durch Bund, Kantone und Gemeinden für alle zum Bezug billiger Lebensmittel Berechtigten. Soweit die letztern nicht schon bei den Handarbeitern berücksichtigt sind, ist ihnen eine grössere Ration zuzubilligen als den Bessergestellten.
3. Sicherung der für die Volksernährung nötigen Kartoffelmengen und Festsetzung von Höchstpreisen.
4. Festsetzung von Höchstpreisen für Obst und Verbot der Obstausfuhr.
5. Einführung des Viehhandelmonopols. Festsetzung von Höchstpreisen für Fleisch und Fett und Rationierung dieser beiden Lebensmittel. Abgabe der selben zu ermässigtem Preise an die zum Bezug billigerer Lebensmittel Berechtigten.
6. Einführung des Kohlenmonopols. Festsetzung von Höchstpreisen für Kohlen und Holz. Ermässigung der jetzigen Höchstpreise für Torf. Rationierung dieser Produkte. Bestandesaufnahme aller Vorräte im Lande. Beschränkung der Heizung auf Aufenthaltsräume. Nötigenfalls Festsetzung einer früheren Polizeistunde für alle öffentlichen Lokale und Verbot der Abgabe warmer Speisen in den Wirtschaften und Gasthöfen nach 8 Uhr abends.
7. Festsetzung der Wehrmannsunterstützung auf Fr. 2.40 und 90 Rp. pro Kind in ländlichen, auf Fr. 3.— und Fr. 1.— pro Kind in städtischen Gemeinden.
8. Ausdehnung der Berechtigung zum Bezug billigerer Lebensmittel durch die Erhöhung der Einkommensgrenze in folgender Weise:

Kateg.	Alleinstehende	Familien
I	pro Monat 150 Fr.	250 Fr. plus 40 Fr. pro Kind
II	» 120 »	200 » 30 » » »
III	» 100 »	170 » 30 » » »
9.	Subventionierung der Arbeitslosenkassen durch den Bund.	
10.	Durchführung strenger Massnahmen gegen Hamsterei und gegen die Spekulation mit Lebensmitteln und Bedarfsartikeln.	
11.	Einführung des Produktionszwanges für landwirtschaftliche Erzeugnisse.	
12.	Einsetzung einer ständigen Notstandskommission durch den Bund. Die Kommission soll die Durchführung der bundesrätlichen Verordnungen über-	

wachen, beim Erlass neuer Verordnungen mitwirken und, wo ihr weitere Massnahmen nötig erscheinen, beim Bundesrat Anträge stellen. Die Kommission soll zur Hälfte aus Vertretern der Arbeiterschaft gebildet werden, welchen das Vorschlagsrecht einzuräumen ist.

Wir empfehlen Ihnen die rasche Verwirklichung dieser Postulate dringend. Der Notstand und die Erbitterung sind in weiten Kreisen der Arbeiterschaft derart, dass ein energischer Eingriff in die bisher übliche Praxis nicht länger aufgeschoben werden darf.

Wir stehen vor einem schweren Winter, da genügen halbe Massnahmen nicht mehr. Der Bund muss dafür sorgen, dass alles getan wird, was in seiner Macht steht, um die Erwerbsfähigkeit der Arbeiterschaft und die Gesundheit der Jugend zu erhalten und jedem sein Stück Brot zu gewährleisten.

Die Unterzeichneten erwarten, dass der Bundesrat ihnen Gelegenheit gibt, diese Anträge mündlich zu begründen und zu ergänzen, vor allem aber, dass er ihnen bindende Zusicherungen in bezug auf Verwirklichung der Anträge erteilt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Für den Schweizerischen Gewerkschaftsbund:

Der Präsident,
O. Schneeberger.

Der Sekretär,
K. Dürr.

Für die Sozialdemokratische Partei der Schweiz:

Der Präsident,
Dr. Klöti.

Der Sekretär,
Fritz Platten.



Beitragshöhe und Werbekraft der Gewerkschaften.

Genosse —r. unternimmt in der Augustnummer der «Gewerkschaftlichen Rundschau» den allerdings misslungenen Versuch, zu beweisen, dass einer der Gründe für die mangelnde Anziehungskraft der Gewerkschaften auf viele Arbeiter, die hohen Beiträge seien.

Seine Beweisführung nötigt ihn dazu, die Dinge auf den Kopf zu stellen. Er betrachtet den Syndikalismus mit seinen niedrigen Beiträgen als das eine, die Zentralverbände mit ihren «hohen» Beiträgen als das andere Extrem. Den Zentralisten schiebt er die mir nicht bekannte Auffassung zu, dass die Werbekraft und die Erfolge «nichts anderes» als den hohen Beiträgen zuzuschreiben seien.

Genosse —r. konstruiert Fälle, die seine Ansicht stützen sollen. Einmal verweist er auf den Rückgang der Posamentierorganisation, der trotz den «hohen» Beiträgen erfolgt sei, dann auf die chemischen Arbeiter, die, nachdem sie fast zur Hälfte organisiert gewesen seien, der Organisation den Rücken gekehrt hätten, als sie höhere Beiträge hätten bezahlen sollen. Zu guter Letzt müssen noch die Typographen ans Brett, die ihre hohen Beiträge nicht vor dem Untergang retten würden, wenn ihnen die technische Entwicklung in die Quere käme.

Soviel wir die Verhältnisse kennen, waren die Beiträge der Posamentier gar nicht hoch, wie man zu jener Zeit überhaupt ausser im graphischen Gewerbe keine hohen Beiträge kannte. Angenommen aber, —r. hätte recht, wollte er den Beweis daftir erbringen, dass niedrige Beiträge den Rückgang der Organisation aufzuhalten vermöcht hätten? Das Beispiel der chemischen Arbeiter beweist erst recht nichts. Es war nicht das erstmal beim Uebertritt in den Lebensmittelverband, dass sie «fast zur Hälfte» organisiert waren. Solche Perioden gab es schon früher. Es gelang ihnen aber trotz den niedrigen Beiträgen der Lokalorganisation nie, die Organisation lebensfähig zu erhalten. Warum nicht? Weil nichts da war, das die Arbeiter an die Organisation fesselte. Der Durchschnittsarbeiter wird eben nur durch materielle Interessen dauernd

an die Organisation gebunden. Da helfen alle. Wenn und Aber nicht. Und bei den Typographen? Kein Mensch wird bestreiten, dass, wenn durch irgendwelche Erfindungen oder durch fortschreitende wirtschaftliche Entwicklung Buchdruckereibesitzer an Stelle der männlichen weiblichen Arbeitskräfte oder ungelernte Arbeiter an den Maschinen beschäftigen wollten, die Berufsorganisation das auf die Dauer verhindern könnte. Aber, Genosse —r., das ist doch gewiss kein Grund, die hohen Beiträge abzuschaffen? Vermutlich würde einer Aenderung der Produktionsmethoden mit niederen Beiträgen noch viel weniger wirkungsvoll begegnet werden können.

In der Regel haben wir es aber nicht mit absterbenden, sondern mit aufwärtsstrebenden entwicklungsfähigen Industrien zu tun, und wir massen uns auch an, etwa die Zeichen der Zeit zu verstehen und unser Handeln den Verhältnissen anzupassen.

Genosse —r. meint, es müsste versucht werden, die schlechtbezahlten Arbeiter durch so niedrige Beiträge an die Organisation zu fesseln, als eben noch zur Bezahlung der Unkosten und Aeufrung eines Streikfonds nötig sind. Damit kommen wir zum Kernpunkt der Frage.

Was sind hohe Beiträge? Wir hörten die Typographen nennen. Sie bezahlen pro Woche Fr. 1.80 in die Zentralkasse. Die Lithographen bezahlen Fr. 1.60 bis 1.85. Ein Teil der Metallarbeiter und der Zimmerleute Fr. 1.—, ein Teil der Holzarbeiter 80 Rp. bis Fr. 1.10.

39% der dem Gewerkschaftsbund angeschlossenen Mitglieder der Verbände bezahlen 40 Rp. und weniger die Woche, 39% 40—70 Rp. pro Woche. Dazu kommen dann noch die Ortszuschläge von 10—30 Rp. per Woche.

Kann nun an diesen Beiträgen etwas abgelassen werden und ist dies zweckmässig? Wir bestreiten es.

Die Verbände, die Invalidenkassen haben, werden sie behalten, und sie tun gut daran, denn diese Kassen steuern der Fluktuation mit Erfolg. Soweit die Verbände sich Krankenkassen angegliedert haben, werden sie im Interesse der Organisation wie der Mitglieder diese möglichst zum Anschluss zu gewinnen suchen. Genosse —r. weiss selber ganz gut, dass heute sozusagen jeder Arbeiter einer Krankenkasse angehört, ja angehören muss. Kann er nun nicht gerade so gut der Gewerkschaftskasse angehören wie einer andern? Die Statuten unserer Krankenkassen, soweit sie obligatorisch sind, besagen lediglich, dass die Mitglieder der Verbandskrankenkasse angehören müssen, die keiner andern Kasse angehören. Und das mit gutem Grund. Bleibt noch die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, die dem Genossen —r. auch nicht gefällt, «weil sie dem Staat eine Pflicht abnimmt». Hätten aber die Gewerkschaften diese Kassen nicht errichtet, so würde weder irgendein Kanton noch der Bund dazu gekommen sein, Zuschüsse zur Arbeitslosenunterstützung zu gewähren. Es sei auch festgestellt, dass die Gewerkschaften nur einen geringen Prozentsatz der Beiträge für die Arbeitslosenunterstützung verwenden. Bei den Metall- und Uhrenarbeitern etwa 5 Rp., bei den Holzarbeitern etwa 10 Rp. pro Woche. Eine Reihe von Verbänden hat zudem, um die schlechtgestellten Mitglieder nicht allzu hart zu belasten, abgestufte Beiträge und Unterstützungsätze eingeführt. Aus all dem ergibt sich, dass mit dem Wegfall der Arbeitslosenunterstützung eine wesentliche Beitragsreduktion nicht erzielt werden könnte.

Wenn Genosse —r. meint, 40 oder 50 Rp. pro Woche an Beiträgen zu bezahlen, fällt dem Grossteil der heutigen Arbeiterschaft schwer, so ist das eine Bankrotterklärung für die Gewerkschaften, denn das ist das Minimum dessen, was eine Gewerkschaft heute braucht, um ihren rein gewerkschaftlichen Aufgaben nachzukommen. Von diesem Betrag fallen 20 Rp. in die Lokalkassen für Verwaltungsausgaben, Beiträge an Unionen, Unterstützung lokaler Aktionen usw. Vom Rest soll der Verband das Verbandsorgan, die Verwaltung, Agitationen, Delegationen, Bei-

träge an den Gewerkschaftsbund, an die internationale Berufsorganisation, für Streiks usw. bestreiten und nebstdem da und dort einer bedrängten Bruderorganisation aus der Klemme helfen.

Es ist ganz ausgeschlossen, dass die Gewerkschaften dem Vorschlag des Genossen —r., für die schlechtgestellten Arbeiter sich mit einem Beitrag zu begnügen, der nur die Verwaltungskosten und die Kosten für Streikunterstützung deckt zustimmen und unter den von ihm als zu hoch befundenen Beitrag von 40—50 Rp. pro Woche gehen können. Es ist aber auch grundfalsch zu behaupten, eine Organisation mit 10 oder 20 Rp. Wochenbeitrag hätte mehr Werbekraft. Das Exempel ist nicht dutzend-, nein hundertmal gemacht worden, dass solche Organisationen keinen Bestand haben. Es ist kein Kunststück, den Arbeiter für den Anschluss an eine Gewerkschaft zu interessieren, ob nun hohe oder niedere Beiträge erhoben werden, das sehen wir an den jährlichen Beitrittsziffern. Eine andere Sache ist es aber, die Mitglieder an die Organisation zu fesseln. Hier beginnt die Kleinarbeit, die unablässig geübt werden muss, hier kann der Vorstand der Gewerkschaft zeigen, ob er Organisationstalent hat, ob er es versteht, das Interesse an der Organisation wachzuhalten, auch wenn nicht gerade eine Bewegung auf dem Tapet ist. Darauf kommt es in erster Linie an und nicht auf die paar Rappen mehr oder weniger und auch darauf, ob die Organisation den Mitgliedern für die geleisteten hohen Beiträge etwas zu bieten vermag.



Aus schweizerischen Verbänden.

Buchbinder. Die Arbeiterschaft der beiden Kartonagenfabriken in Freiburg steht in einer Tarifrevision. Die Löhne und Arbeitsbedingungen sind überaus schlecht, so dass die Arbeiter und Arbeiterinnen zur Heimarbeit gezwungen sind. Am 14. August ist die Arbeiterschaft einer der Firmen wegen strikter Abweisung von Zugeständnissen in den Streik getreten.

Coiffeure. Der Coiffeurgehilfen-Verband berichtet über seine Tätigkeit in den Jahren 1914, 1915 und 1916. Er gehört zu den Organisationen, die durch den Krieg am meisten gelitten haben.

Die Organisierung der Gehilfen war schon vor dem Krieg sehr schwer. Ein grösserer Teil davon reiste bei Kriegsausbruch ins Ausland ab, ist doch die Zahl der Ausländer gerade in diesem Beruf ziemlich bedeutend. Nach einer Enquête aus dem Jahre 1910 waren in Zürich 62,8% der Meister, 81,1% der Gehilfen und 50% der Lehrlinge Ausländer.

Die Zahl der Verbandsmitglieder betrug Ende 1913 170, Ende 1914 47, Ende 1915 43, Ende 1916 32. Die Sektion St. Gallen war die einzige, die während der ganzen Dauer des Krieges aufrechterhalten blieb. Verschiedentlich gelang es da und dort, eine Sektion wieder ins Leben zu rufen, es war aber nicht von langer Dauer. Die Sektion Bern erklärte im Frühjahr 1916 den Austritt aus dem Verband mit der Motivierung, sie käme ohne Verband besser vorwärts.

Erfreulicherweise konnte nun auch in Zürich und Winterthur wieder Fuss gefasst werden. An verschiedenen Orten ist auch versucht worden, Tarifbewegungen durchzuführen; trotz des Mangels an Arbeitskräften konnte leider kein rechter Fortschritt erzielt werden, weil die Organisation meist nicht gefestigt genug ist. Die geplante Landestarifbewegung soll bis nach dem Krieg verschoben werden.

Eisenbahner. Der drohende Konflikt zwischen Verwaltung und Angestellten der Rhätischen Bahnen ist durch einen Schiedsspruch des Bundesrates beigelegt worden.